

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

1 von 7

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:	GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG	
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Mehrfachfluat zur Verhinderung von Wassereindringung	
Bezeichnung des Unternehmens:	GEIGER Chemie GmbH Jahnstrasse 46 Postfach 1349 D-78234 Engen Telefon: +49 7733/9931-0 Telefax: +49 7733/9931-30 E-Mail: info@geiger-chemie.de	Vismara Unternehmungen CH-5000 Aarau E-Mail: siehe Webseite www.farbladen.ch
Auskunft gebender Bereich:	Laborleitung (E-Mail fachkundige Person):	
Notrufnummer Schweiz:	145 (+41 (0)44 251 51 51)	

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

1999/45/EG:	Gesundheitsschädlich
Gefahrensymbol:	Xn
R-Sätze:	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen und die Haut.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wässrige Lösung von Silicofluoriden

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
18972-56-0	Magnesiumhexafluosilicat-6-hydrat		<10	T	25
16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat (Lösung 30%)	240-894-1	< 20	Xn	22

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

2 von 7

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
Hinweise für den Arzt:	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
Einatmen:	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt:	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Im Brandfall können ätzende und sehr giftige Gase freigesetzt werden (SiF ₄ , HF)
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

3 von 7

Verfahren zur Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Im Brandfall Entstehung von ätzenden und giftigen Gasen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Laugen und starken Säuren lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
16871-71-9	Zinkhexafluorosilikat	240-894-1	1 mg/m ³ Fluoride (als Fluorid berechnet)	4(II)
18972-56-0	Magnesiumhexafluosilicat -6-hydrat		1 mg/m ³ Fluoride (als Fluorid berechnet)	4(II)

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

4 von 7

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverwendung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Kombinationsfilter E(P2), alternativ B(P2)

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Wandstärke mind. 0,4 mm, oder gleichwertige. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

schwach

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

5 von 7

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	keine Daten verfügbar	Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Zustandsänderungen		Relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	keine Daten verfügbar	Wasserlöslichkeit:	mischbar
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C	Fettlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	Viskosität, Auslaufzeit:	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	nicht anwendbar	Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	Verdampfungs- geschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar	Festkörperanteil:	keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Hohe Temperaturen oberhalb von 70 °C
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren und starke Laugen, Kontakt mit Leichtmetall
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Gefährliche Reaktionen:	Bei thermischer Belastung können Siliciumtetrafluorid (SiF ₄) und Fluorwasserstoff (HF) entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Augen und die Haut. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER isol –ISOLIERUNG FLUESSIG**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

6 von 7

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

Mobilität:	Keine Daten verfügbar
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten verfügbar
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
Verpackungen:	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:	060106 andere Säuren (AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nummer:	UN 2856
Bezeichnung des Gutes:	FLUOROSILICATE, N.A.G. (enthält Magnesiumhexafluorosilicat-6-hydrat)
Klasse:	6.1
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	T5
Gefahrnummer:	60
Gefahrzettel:	6.1
*Tunnelcode:	2 E
Freistellung:	Je Innenverpackung 6 kg gemäß LQ9

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

67/548/EWG/1999/45/EG	Xn gesundheitsschädlich
R-Sätze:	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
S-Sätze:	S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

